

Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 27.02.2014
Haupt- und Finanzausschuss für die Sitzung am
Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2014 wird beschlossen.
2. Die fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Nach § 97 HGO stellt der Magistrat den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen sind von der Stadtverordnetenversammlung förmlich zu beschließen.

Die Stadt hat ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen. Die Ergebnis- und Finanzplanung ist der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 101 HGO zur Unterrichtung vorzulegen.

Noch fehlende Anlagen (Vorbericht, Verbindlichkeiten, Rücklagen und Rückstellungen) werden direkt dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt.

Der Sachverhalt wurde am 18.02.2014 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

- Möller -
Bürgermeister

Anlagen:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2014